

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4542**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	11.01.2024	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	31.01.2024	Ö
Stadtrat	15.02.2024	Ö

Jahresabschluss des Betriebszweiges Bestattungswesen zum 31.12.2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Bestattungswesens, das als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt wird, wurde zum 31.12.2022 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Zusammenfassend kann zum Jahresabschluss folgendes festgestellt werden:

Der **Jahresverlust** beträgt **-212.192,74 €** und unterscheidet sich somit von der Wirtschaftsplanung, die von einem Verlust in Höhe von -186.400 € ausgegangen ist. Der vom Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust beträgt -178.275,48 € (Seite 14 des Jahresabschlussberichts).

Im **Erfolgsplan** liegen die Gesamterträge auf Vorjahresniveau und unterschreiten die Planung um rund 3.000 €. Gleichzeitig kam es jedoch zu höheren Materialaufwendungen (plus rund 16.500 €), die aus Personalgestellungen des Baubetriebshofs ebenso wie aus zusätzlichen Aufwendungen für die Erneuerung der Zwischendecke in der Trauerhalle Friedrichsseggen resultieren. Eine weitere Steigerung von rund 8.000 € hat bei den Abschreibungen stattgefunden.

Im **Vermögensplan** wurden die vorgesehenen Investitionen nach Bedarf umgesetzt. So kam es zu weiteren Neuerrichtungen von Urnenwänden. Auf die zusätzliche Anschaffung von Urnenerdbodenkammern konnte jedoch aufgrund geringer Nachfrage verzichtet werden. Stattdessen wurden weitere Grabplatten für Urnenwiesengräber erworben. Für die Pflege der Friedhöfe wurden zudem verschiedene Kleingeräte beschafft und auf dem Friedhof Braubacher Straße wurde ein Stabgitterzaun erstellt. Es kam nicht zu Mehrausgaben und es bedurfte aufgrund der Auftragshöhen und der vorhandenen Mittel keiner Beschlussfassungen der städtischen Gremien.

Aufgrund der ursprünglichen Wirtschaftsplanung wurden Abschlagszahlungen auf den erwartenden Verlustausgleichs vorgenommen. Ein Ausgleich für Altnutzungsrechte erfolgte in 2022 nicht. Unter Berücksichtigung des auszugleichenden ausgabewirksamen Verlustes besteht somit von Seiten des Einrichtungsträgers ein Erstattungsanspruch in Höhe von - 8.124,52 €.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht 2022 werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Es wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von -178.275,48 € durch den Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der den ausgabewirksamen Verlust übersteigende Verlustbetrag in Höhe von 33.917,26 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2022

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister